

# Hausordnung der Freien Schule Zinnowitz

Die Hausordnung für die Benutzung der Schuleinrichtungen und des Schulgeländes wird in Absprache und Übereinstimmung mit allen öffentlichen Gremien festgelegt, denn das Lernen, das Leben an der Schule und der Umgang miteinander erfordern ein Mindestmaß an Regeln, für deren Durchsetzung und Einhaltung alle Schüler, Lehrer und Mitarbeiter verantwortlich sind.

Die Hausordnung gilt deshalb für alle an der Schule tätigen Personen sowie für Benutzer und Besucher der Schule.

(Zur Erhaltung der Lesefreundlichkeit werden im folgenden Text die männlichen Personenbezeichnungen verwendet. Gemeint sind jedoch immer männliche und weibliche Personen.)

## 1. Allgemeine Verhaltensweisen an der Schule

- 1.1 Jeder hat sich in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände so zu verhalten, dass Personen nicht belästigt oder verletzt und Einrichtungen nicht beschädigt werden. Alle Einrichtungen und Anlagen der Schule sind sachgerecht und pfleglich zu behandeln.
- 1.2 Für die Sauberkeit und Reinhaltung der Schule und des Geländes sind alle Benutzer gleichermaßen verantwortlich.
- 1.3 Das Mitbringen gesundheitsgefährdender Gegenstände und Mittel ist nicht gestattet. Der Schulleiter ist berechtigt, bei Bedarf weitere Regelungen zu treffen.
- 1.4 Auf dem gesamten Schulgelände gilt ein allgemeines Rauchverbot für alle.
- 1.5 Die Musikräume, die Sporthalle, der Duschbereich der Sportumkleiden sowie die oberen Sitzstufen in der Aula sind nicht mit Straßenschuhen zu betreten. Geeignetes Schuhwerk für die Sporthalle besteht aus Sportschuhen mit heller, nicht markierender Sohle.

## 2. Verhalten im Unterrichtsalltag

### 2.1 .... vor Unterrichtsbeginn

- 2.1.1 Fünf Minuten vor jeder Unterrichtsstunde begeben sich alle Schüler und Lehrer in die Klassen bzw. Fachräume und bereiten sich dort auf den Unterrichtsbeginn vor. Jacken, Mützen usw. werden an die Garderoben im Raum gehängt und benötigte Arbeitsmaterialien für das Fach bereitgelegt. Die Schüler setzen sich auf ihren Platz.
- 2.1.2 In kleinen Pausen erfolgt ein zügiger Raumwechsel. Falls kein Raumwechsel erforderlich ist, benehmen sich die Schüler entsprechend der allgemeinen Verhaltensweisen siehe Punkt 1. der Hausordnung. Der Lehrer, der in der Folgestunde unterrichtet, hat sich um ein schnelles Erscheinen zu bemühen.  
Die Toilettenbenutzung während der Unterrichtsstunde ist nur im Ausnahmefall gestattet.
- 2.1.3 Jeder Lehrer ist spätestens 15 min vor Dienstbeginn in der Schule.
- 2.1.4 Ohne Aufsicht eines Lehrers sind die Fachräume (Phy, Info, Werken, Musik, Ch, Bio) nicht zu betreten. Die genannten Fachräume sind nach dem Unterricht durch den Lehrer zu verschließen. Dies gilt ebenfalls für die Schülerküche, die Sporthalle und die Sportumkleiden.
- 2.1.5 Der Bolzplatz ist vor Unterrichtsbeginn nicht zu benutzen.

### 2.2 ... im Unterricht und am Stundenende

- 2.2.1 Im Unterricht werden von den Schülern folgende Gesprächsregeln beachtet:
  - ich höre den anderen zu
  - ich melde mich, wenn ich etwas sagen möchte
  - ich unterlasse Kommentare
  - ich störe die anderen und mich nicht durch unterrichtsfremde Sachen
  - ich spreche sehr leise bei Partner- und Tischgruppenarbeiten
- 2.2.2 Die Klassen legen in Eigenverantwortung ihre Dienste fest, die turnusmäßig wechseln. Folgende Dienste sind zu erledigen:
  - Tafeldienst nach jeder Stunde
  - Fegen und getrennte Müllentsorgung im Unterrichtsraum täglich in der Zeit zwischen 12.05- 13.35 Uhr.
  - **In jedem Fall ist der Klassenraum sauber an die Folgeklasse zu übergeben.**
  - Klassenbuchdienst (zuverlässige Mitnahme des Klassenbuches zur nächsten Stunde)
  - Fegen der Flure und Treppen, Säuberung der Schülerarbeitsräume, Entleeren der Müllbehälter auf dem Schulhof nach entsprechendem Plan
  - Freitags werden die Räume zum Unterrichtsende gesäubert.

- Die Namen der diensthabenden Schüler sind im Klassenbuch zu vermerken.
- 2.2.3 Die Einnahme von gesundheitsfördernden Getränken während des Unterrichts ist gestattet. Das Kauen von Kaugummi im Unterricht ist nicht gestattet. Die **großflügeligen** Fenster sind zum Lüften nur zu kippen. In der Heizperiode sind die Räume durch den Lehrer stoßzulüften.
- 2.2.4 Bis 5 Minuten nach Unterrichtsschluss bringen die Schüler ihre Taschen unverzüglich in den nächsten Unterrichtsraum. Dann gehen sie in die Pause. Schüler, die danach ihre Tasche ablegen wollen, müssen diese mit in die Pause nehmen.
- 2.2.5 Nach Unterrichtsschluss verlässt der unterrichtende Lehrer als letzter den Raum. Die Klasse, die als letzte am Tag den Raum benutzt, stellt die Stühle hoch und die Energiequellen aus. Der unterrichtende Lehrer ist dafür verantwortlich, dass die Fenster und evtl. vorhandene Außentüren geschlossen und die Jalousien hochgekurbelt sind.
- 2.2.6 Nach der letzten Unterrichtsstunde verlassen die Schüler das Schulgelände. Wenn sich Wartezeiten ergeben, dürfen sich die Schüler bis 16.00 Uhr in der Aula, auf dem Schulhof oder auf dem Bolzplatz aufhalten. Als Ansprechpartner für die Schüler fungiert der Aufsicht habende Lehrer.

### 2.3 ... in den Pausen

- 2.3.1 Die Schüler sollen sich grundsätzlich während der großen Pause auf dem Hof aufhalten. Alternativ können sie die Aula oder den Bolzplatz als Pausenort nutzen. Als Pausenbereich gilt der untere Teil der Aula einschließlich Sitzstufen. Dabei halten sich alle Schüler an die Verhaltensregeln unter Pkt.1 für die Benutzung des Bolzplatzes geltenden gesonderten Regeln. Bei Zuwiderhandlungen kann der aufsichtführende Lehrer Maßnahmen ergreifen. Gleiches gilt für Schüler, die in der Mittagszeit nicht an der Essenversorgung teilnehmen.
- 2.3.2 Die Cafeteria ist nur dann für die Benutzung geöffnet, wenn sie durch eine verantwortliche Person beaufsichtigt bzw. betrieben wird. Die Cafeteria darf nur dann benutzt werden, wenn dort erworbene Speisen und Getränke verzehrt werden.
- 2.3.3 Während der Pausenzeit können die Schüler die Schließfächer zur Organisation ihrer Arbeitsmaterialien benutzen.
- 2.3.4 In den Pausen stehen die Toiletten im Erdgeschoss zur Verfügung.
- 2.3.5 Die Lehrer sind verpflichtet, Ordnung und Sicherheit auf dem Schulgelände zu gewährleisten. (Aufsichtsplan)
- 2.3.6 Das Schneeballwerfen ist nicht gestattet. Fahrräder dürfen nur geschoben und an den dafür vorgesehenen Plätzen abgestellt werden.
- 2.3.7 Die Grünflächen sind nicht zu betreten.

## **3. Benutzung von Schuleinrichtungen**

- 3.1 Es sind nur Gegenstände der Schüler versichert, die für den Unterrichtsgebrauch benötigt werden.
- 3.2 Die Schuleinrichtungen sowie alle Lern- und Lehrmittel sind von jedem pfleglich zu behandeln. Bei mutwilliger Zerstörung haften die Erziehungsberechtigten für die auftretenden Schäden und können materiell zur Verantwortung gezogen werden.
- 3.3 Fahrzeuge aller Art sind auf den dafür vorgesehenen Parkplätzen abzustellen. Dabei sind während der Unterrichtszeit die Parkplätze auf dem Schulgelände den Mitarbeitern der Schule vorbehalten.
- 3.4 Eltern, die ihre Kinder morgens zur Schule fahren bzw. nach Unterrichtsschluss abholen, halten die Rettungszufahrt zum Schulgelände und die Parkflächen frei.

## **4. Benutzung von digitalen Geräten**

- 4.1 Zur Sammelbezeichnung „digitale Geräte“ gehören alle Geräte, die auditive, visuelle und/oder sprachliche Daten speichern, übertragen und/oder abspielen können, wie z.B. Mobiltelefone, Smartphones, Fotoapparate, Videokameras, Computer, Laptops, Netbooks, Notebooks, Tablet-PCs, ipods, musicplayer etc.
- 4.2 Das Mitbringen digitaler Geräte in die Schule erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko. Die Geräte sind nicht über die Schule versichert.
- 4.3 Schüler schalten morgens alle digitalen Geräte mit Betreten des Schulgeländes aus. Dies gilt ebenso für die Einrichtungen des Casa Familia und auf dem Weg vom und zum Casa.
- 4.4 Die Benutzung sämtlicher digitaler Geräte im Unterricht ist prinzipiell nicht gestattet. Ausnahmen regelt der unterrichtende Fachlehrer für seinen Unterricht bzw. der leitende Kurslehrer für seine Kursstunden.

## **5. Verlassen des Schulgeländes, Fehlen und Beurlaubungen vom Unterricht**

- 5.1 Das Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichts- und Pausenzeiten ist Schülern der Klassenstufen 5-10 grundsätzlich nicht gestattet. Schüler der Klassen 11 und 12 dürfen in unterrichtsfreien Zeiten, die länger als 20min dauern, das Schulgelände verlassen. Ausnahmen bedürfen der Genehmigung eines Pädagogen.
- 5.2 Die Teilnahme an den Kursen ist verbindlich. Die Klassenleiter und Kursleiter dokumentieren die Teilnahme und die Klassenleiter informieren bei auffälligem Fehlen die Eltern. Abmeldungen haben schriftlich und mit Kenntnisnahme der Eltern zu erfolgen.
- 5.3 Bei Erkrankung während der täglichen Schulzeit muss ein Schüler sich beim unterrichtenden Fachlehrer melden. Erst nach telefonischer Benachrichtigung und mit Erlaubnis der Erziehungsberechtigten darf der Schüler das Schulgebäude verlassen, ansonsten muss er bis zum Abholen oder Unterrichtsende in der Schule bleiben.
- 5.4 Bei Erkrankung des Schülers ist die Schule kurzfristig, bis spätestens 09.00 Uhr durch die Erziehungsberechtigten zu benachrichtigen.

Schulleitung, Februar 2017

(Die Schulleitung behält sich Änderungen vor.)